

**Aus dem Gemeinderat**  
**Sitzung vom 26.05.2020**

**Gemeinde Gaienhofen – Beschluss über die Jahresrechnung 2018**

Der Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Höri Sven Leibing erläuterte dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern die erfreulichen Zahlen der Jahresrechnung 2018. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verlief in diesem Jahr erneut besser, als zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes angenommen.

Das Jahr 2018 wurde noch in der altbekannten Art der Kameralistik gebucht. Zwischenzeitlich wendet die Gemeinde - wie gesetzlich durch das NKHR (neue kommunale Haushaltsrecht) vorgeschrieben - die doppische Buchführung an.

Positive Veränderungen hatten sich im Jahresverlauf 2018, z.B. bei der Kreisumlage und insbesondere der Gewerbesteuer als auch bei den Schlüsselzuweisungen sich auf Grund eines höheren Kopfbetrags ergeben.

Sowohl die Zuweisungen für die Schule (+12.000 €) wie auch für den Kindergarten (+46.000 €) lagen über dem Planansatz. Hinzu kamen außerplanmäßige Zuweisungen für die Betreuung und Integration von Flüchtlingen.

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergaben sich auf Grund der Ausgliederung des Bade- und Zeltplatzes in eine GmbH deutliche Verschiebungen. Bis zur abschließenden Eintragung in das Handelsregister mussten die Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem rechtlichen und tatsächlichen Mittelfluss der Gemeinde bzw. der GmbH zugerechnet werden. Aus diesem Grund sind trotz Ausgliederung zum 01.01.2018 noch Rechnungsergebnisse für diese Bereiche enthalten. Die Planansätze wurden noch aus den Vorjahren fortgeschrieben.

Eine deutliche Verbesserung ergab sich bei den sonstigen Verwaltungseinnahmen (+165.000 €), aus dem Fremdenverkehr (+45.000 €), und der Wasser- und Abwasserbeseitigung (+61.000 €; +17.000 €).

Die Personalkosten lagen u.a. durch die Ausgliederung des Bade- und Zeltplatzes Horn usw. um rd. 188.000 € niedriger als der Planansatz.

Im Bereich des Bauunterhalts ergaben sich Verschiebungen durch die Auflösung der Haushaltsreste und somit einer Verbesserung der Ausgabeansätze. Hinzu kommen geringere Aufwendungen in diesem Bereich.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts lagen – ohne Berücksichtigung der Zuführung zum Vermögenshaushalt, der inneren Verrechnungen und der kalkulatorischen Kosten – insgesamt im Ergebnis um rd. 633.000 € unterhalb der Haushaltsansätze. Die veranschlagte Deckungsreserve (rd. -50 T€) wurde nicht in Anspruch genommen.

Zusammengefasst ergeben alle Abweichungen ein sehr positives Ergebnis im Verwaltungshaushalt. Die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt lag um rd. 693.000 € höher als geplant und betrug insgesamt rd. 1,38 Mio. €.

Im Vermögenshaushalt wurden 2018 die Umbaumaßnahme des neuen Rathauses und Breitbandausbau, der Endausbau „Gütebohlweg“ und die Erschließung „Lerchenweg“, sowie die Generalsanierung der Straße „Zur Hohenmarkt“ umgesetzt. Wie geplant wurde in die neu gegründete Campingplatz Horn GmbH & Co. KG eine Kapitaleinlage von 500.000 € getätigt.

Der Vermögenshaushalt verlief weitestgehend plangemäß. Auf Grund der hohen Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt musste keine Rücklagenentnahme getätigt werden. Stattdessen wurden der allgemeinen Rücklage sogar noch rd. 357.000 € außerplanmäßig zugeführt.

Die allgemeine Rücklage betrug damit zum 31.12.2018 rd. 1,65 Mio. €. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage von rd. 0,3 Mio. € wird damit weiterhin deutlich überschritten.

Der Schuldenstand zum 31.12.2018 betrug insgesamt rd. 3,0 Mio. € (durch den Grunderwerb des neuen Rathausgrundstückes und der Flüchtlingsunterkunft). Dies entspricht einer Verschuldung von 850 € je Einwohner (Landesdurchschnitt 2017, StaLa BW: 1.178 € je Einwohner). Die für 2018 vorgesehene Tilgung (rd. 104 T€) von Krediten konnte plangemäß vollzogen werden. Der Kursverlust von rd. 65 T€ wurde im Verwaltungshaushalt verbucht.

Bürgermeister Eisch und der Gemeinderat waren über das gute Ergebnis sehr erfreut.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Feststellung der Jahresrechnung 2018 gemäß des vorgelegten Rechenschaftsberichtes mit Einnahmen und Ausgaben von 17.752.272,36 €.

Im Anschluss berichtete Kämmerer Sven Leibing zum Sachstand der kommunalen Finanzlage im Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung des Bundes. So müsse man derzeit beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit einem Minus von ca.246.000 €, bei der Gewerbesteuer mit ca.330.000 € rechnen.

Die Gewerbesteuerumlage, die die Gemeinde entrichten muss, verringere sich dafür aber um ca. 40.000 €. Damit sei im Saldo von ca. 536 T€ weniger Einnahmen 2020 auszugehen.

Insgesamt entwickle sich der Haushalt 2020 jedoch im Rahmen der Haushaltsansätze.

Im laufenden Haushaltsjahr würden, nicht zuletzt durch die Verzögerungen durch Corona, zudem nicht mehr alle geplanten Baumaßnahmen ausgeführt werden können, so dass es zu Einsparungen kommen wird uns somit auch kein Nachtragshaushalt erforderlich würde.

Sofern sich die Lage der Corona-Pandemie nicht wieder extrem verschlechtere, dürfte sich im laufenden Jahr die Haushaltslage wieder etwas stabilisieren, so Bürgermeister Eisch. Im Übrigen sei man, was die Gewerbesteuereinnahmen betreffe, nun auf dem Niveau der Haushaltsjahre 2014 und 2015. Die Jahre 2016 – 2019 seien bekanntlich außergewöhnlich gute Jahre gewesen, was die Steuereinnahmen und Zuweisungen, insbesondere die Gewerbesteuer anbelangt. Im

September soll eine außerplanmäßige Steuerschätzung durch den Bund erfolgen. Danach könne man die Haushaltslage genauer einschätzen, ergänzte Bürgermeister Eisch. Insgesamt schaue er aber dennoch positiv in die Zukunft, denn Gaienhofen könne sicherlich durch einen wieder anspringenden Tourismus profitieren.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärte Geschäftsführer Leibing zu eventuellen Einsparungsmöglichkeiten und zur Frage eines Maßnahmenkonzeptes, dass angefangene Maßnahmen und Projekte fortgeführt werden sollten. Noch nicht begonnene Baumaßnahmen könnten ggf. im Einzelfall zurück gestellt werden. Insgesamt sei die Liquidität der Gemeinde aber gut.

Bürgermeister Eisch ergänzte, dass die Projekte auch auf Grund der Corona-Pandemie nicht alle planmäßig in diesem Haushaltsjahr abgeschlossen werden könnten und somit auch die Haushaltsmittel dieses Jahres nicht vollständig benötigt würden.

Zur Frage der kommenden Planungen und Investitionen zur Sanierung und Erweiterung der Schulen war sich der Rat nach eingehender Diskussion überwiegend einig, dass hierzu kurzfristig keine Entscheidungen getroffen werden könnten. Hier müsse die Gesamtentwicklung im Schulwesen und die Auswirkungen der Pandemie (Schülerströme, Zuschussmöglichkeiten, Schulstandorte, Unterrichtsformen etc.) beobachtet werden, um auf die kommenden Anforderungen angemessen reagieren zu können.

## **Bekanntgabe der Beschlüsse aus den schriftlichen Umlaufverfahren nach § 37 Abs. 1 GemO vom 24.03.2020, 25.03.2020 und 18.05.2020.**

### **24.03.2020:**

#### **Abwasserentsorgung**

#### **Eigenkontrollverordnung (EKVO) - Abwasserkanäle - Sanierung der Schadstellen im Ortsteil Gaienhofen 2. BA Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg muss die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation diese regelmäßig (alle 15 Jahre Wiederholungsprüfung) selbst überprüfen. („Eigenkontrollverordnung“; Zustand/Dichtigkeit etc.)

Die Überprüfung ist turnusgemäß im letzten Jahr im Ortsteil Gaienhofen erfolgt. Die Sanierungsarbeiten (1. BA) wurden Ende letzten Jahres und in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres ausgeführt.

Die Sanierungsarbeiten für den 2. Bauabschnitt wurden nun ausgeschrieben. 4 Fachfirmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Mit Ablauf des 24.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, dem wirtschaftlichsten Angebot (VOB/A §16 Abs. 6 Nr. 3) der Fa. Pfaffinger, Nagold mit einem Bruttopreis in Höhe von 69.717,69 € den Auftrag zu erteilen.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

**Abwasserentsorgung - Kläranlage -  
Austausch Belüfterplatten  
Ersatz von 2 Gebläsen  
Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Die Kläranlage Gaienhofen wurde für eine Anlagenbelastung von 7.350 Einwohnergleichwerte dimensioniert. Im Sommer steigt die Belastung der Anlage durch den Tourismus teilweise auf einen Spitzenwert von ca. 9.000 EW. Der Sauerstoffeintrag in der Biologie kann im Sommer nicht mehr zufriedenstellend gewährleistet werden. Um die vorgeschriebenen Parameter einhalten zu können, muss u.a. das Biologievolumen am bestehenden Belüftungsbecken angehoben werden. (Erhöhung des Wasserspiegels um 50 cm) Gleichzeitig muss die Belüftungsanlage ersetzt werden, sodass die notwendige Luftmenge eingetragen werden kann. Es sind größere Gebläse und mehr Tiefenbelüfter erforderlich. Des Weiteren sollen im Denitrifikationsbecken weitere Belüfter eingebaut werden. Durch den Einbau von 2 neuen, effektiveren Gebläsen kann zudem mehr Luft bei weniger Stromverbrauch gefördert werden.

Die Planung wurde in der GR-Sitzung am 19.11.2019 vorgestellt und beschlossen.

Mit Ablauf des 24.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, den Austausch der Belüfterplatten zum Bruttopreis von 72.294,01 € und den Ersatz von 2 neuen Gebläsen zum Bruttopreis von 39.446,30 € an die Fa. Lohr, Ravensburg zu vergeben.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

**Verwaltung und Vergabe von Bootslichegeplätzen**

- **Neufassung der Entgeltordnung für Bootslichegeplätze in der Gemeinde Gaienhofen Gaienhofen (zur Hafenordnung)**
- **Beratung und Beschluss zur Entgeltordnung**

Wie in den Haushaltsplanberatungen vorbesprochen und im Haushaltsplan 2020 einkalkuliert und beschlossen, sollen die Entgelte für Bootslichegeplätze um 10% erhöht werden.

Der Hafenausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2020 der in der Anlage dargestellten Änderung der Entgeltordnung zugestimmt.

Mit Ablauf des 24.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, die der Entgeltordnung für Bootslichegeplätze in der Gemeinde Gaienhofen (zugehörig zur Satzung "Hafenordnung") wie vorgelegt zu ändern. Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

(Die Veröffentlichung erfolgte bereits im Amtsblatt „Höri-Woche“ am 03.04.2020)

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

**Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten  
Rebbergstraße 24, Flst. Nr. 1576, Gundholzen  
Umbau und Erweiterung Wohnhaus  
Antrag auf Baugenehmigung**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Löberenberg“. Für dieses Bauvorhaben liegt bereits ein Bauvorbescheid vom 22.10.2019 vor.

Beantragt wird die teilweise Anhebung des Daches mit Ausgestaltung einer Negativgaube sowie die Errichtung eines Carports und der Anbau eines Balkons an der Nord –und Ostseite des Hauses.

Die im Bebauungsplan festgesetzte Wandhöhe wird eingehalten.

Für die Überschreitung der überbaubaren Fläche mit dem Balkon an der Nordseite sowie für die Überschreitung der Geschossfläche ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich. Diesen Befreiungen kann zugestimmt werden, da im B-Plangebiet bereits entsprechende Befreiungen erteilt wurden und diese notwendigen Befreiungen mit Bauvorbescheid vom 22.10.2019 bereits genehmigt wurden.

Mit Ablauf des 24.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, das Einvernehmen nach § 36 BauGB, sofern keine weiteren Befreiungen und Ausnahmen notwendig sind, zu erteilen.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

**25.03.2020:**

**Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

Die Satzung der Gemeinde Gaienhofen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung ist seit dem 08.01.2000 in Kraft.

Als Form der Bekanntmachung - wie zwischenzeitlich durch § 1 der Durchführungsverordnung zur GemO ermöglicht - soll künftig die Internetbekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Gaienhofen [www.gaienhofen.de](http://www.gaienhofen.de) festgesetzt werden.

Parallel hierzu werden die öffentlichen Bekanntmachungen weiterhin im Amtsblatt Höri Woche erscheinen, um allen auch in Papierform zugänglich zu sein.

Veröffentlichungen nach dem BauGB werden aufgrund gesetzlicher Regelungen weiterhin durch Bekanntmachung im Amtsblatt rechtsverbindlich. Hier erfolgt die ergänzende Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde.

Mit Ablauf des 25.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wie vorgelegt neu zu fassen.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

*(Die Bekanntmachung der neugefassten Satzung erfolgte im Amtsblatt Höri Woche am 03.04.2020)*

**18.05.2020:**

**Neubau Tourist-Information  
Vergabe von Bauaufträgen nach VOB**

Aufgrund der vom Baurechtsamt geforderten Prüfstatik, des Brandschutzgutachtens für das gesamte Gebäude und nicht zuletzt auch der derzeitigen Situation (Corona-Pandemie) war es bei den laufenden Bauvorhaben zu Verzögerungen gekommen. Zwischenzeitlich wurden die nachfolgenden Gewerke ausgeschrieben. Weitere Ausschreibungen sind in Bearbeitung bzw. bereits öffentlich ausgeschrieben. (Elektro/EDV-Installationen, 2 Windfanganlagen, Einbauwerke 1 und 2)

Der Technische –und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.05.2020 nach den Ausführungen der Verwaltung und dem planenden Architekten Herrn Thamm und Herrn Blum (HLS) über die Vergaben und den derzeitigen und geplanten Bauablauf sowie die Kostenentwicklung ausführlich beraten und die Vergaben wie vorgeschlagen befürwortet.

Mit Ablauf des 25.03.2020 waren im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO die Beschlüsse gefasst,

- a) die Rohbauarbeiten an die Fa. Schmid Bau GmbH, Öhningen zum Bruttopreis von 18.946,70 € zu vergeben.
- b) die Fensterbauarbeiten - nachdem keine Angebote eingegangen waren - durch „Freihändige Vergabe“ an die Fa. Stoll GmbH & Co KG, Meßkirch zum Bruttopreis von 34.131,58 € zu vergeben.
- c) die Heizungsarbeiten an die Fa. Hotz, Heizungsbau und Sanitär, Gaienhofen zum Bruttopreis von 44.982,45 € zu vergeben.
- d) die Arbeiten für Sanitär und Lüftung an die Fa. Griß GmbH Sanitär, Gaienhofen zum Bruttopreis von 39.362,82 € zu vergeben.
- e) die Estricharbeiten an die Fa. I+E Industrieboden GmbH, Salem-Beuren zum Bruttopreis von 11.923,32 € zu vergeben.
- f) die Trockenbauarbeiten an die Fa. Maler-Service-Günther, Gaienhofen zum Bruttopreis von 43.852,48 € zu vergeben.
- g) die Medientechnik an die Fa. M&C Veranstaltungs- und Medientechnik, Radolfzell zum Bruttopreis von 20.627,09 € zu vergeben.
- h) Infosteile an die Fa. NeonLine, Weingarten zum Bruttopreis von 8.603,70 € zu vergeben.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

## **Bauangelegenheiten**

### **a) Höhenweg 19+21, Flst. Nr. 364, Horn 2 Dachaufbauten mit je 1 Balkon (DG best. Doppelhaus) Antrag auf Baugenehmigung**

Das beantragte Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Kracheneck“.

Geplant und beantragt werden 2 Dachaufbauten mit je einem Balkon im DG des bestehenden Doppelhauses.

Nach den Festsetzungen 6.4 darf die Gesamtlänge der Dachgauben 1/3 der Dachlänge nicht überschreiten. Geplant sind jedoch ca. 45 % der bestehenden Dachlänge. Hierfür bedarf es einer Befreiung nach § 31 BauGB. Dieser kann jedoch nach unserer Prüfung zugestimmt werden,

- da im gesamten Bereich der Gemeinde entsprechende Befreiungen bis max. 50 % ebenfalls erteilt wurden
- und die Befreiung unter städtebaulichen Gesichtspunkten vertretbar ist.

Mit Ablauf des 25.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen und der notwendigen Befreiung nach § 31 BauGB für die Überschreitung der max. Gaubenlänge mit 1/3 auf ca. 45 % der Dachlänge zuzustimmen.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

### **b) Erbringstraße 12, Flst. Nr. 1663, Horn Errichtung Garage Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Kracheneck“.

Geplant ist die Errichtung einer Garage für 2 PKWs. Die Garage soll außerhalb der überbaubaren Fläche erstellt werden. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 BauGB notwendig, der jedoch zugestimmt werden kann, da im Bebauungsplanbereich schon entsprechende Befreiungen erteilt wurden.

Der Technische und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.05.2020 einstimmig empfohlen, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Mit Ablauf des 25.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung der Garage mit der beantragten Befreiung zu erteilen.

Dem Beschlussantrag zur Auftragsvergabe hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.

**c) Vogelsangstraße 42, Flst. Nr. 505/5, Horn  
Neubau Wohnhaus mit Doppelcarport  
Antrag auf Baugenehmigung**

Der Bauantrag vom 04.02.2019 für o.g. Bauvorhaben wurde auf Antrag des Bauherrn mit Schreiben vom 21.03.2019 AZ D1900080 ruhend gestellt. Zwischenzeitlich wurden mehrere Varianten mit dem Bauherrn und dem Baurechtsamt besprochen.

Nun wurden geänderte Planunterlagen eingereicht. Der Dachaufbau//Flachdach//Dachterrasse im Bereich des südlichen Baufensters soll nun nicht mehr ausgeführt werden.

Folgende Befreiungen nach § 31 BauGB sind weiterhin notwendig:

1. Überschreitung des BF im Süden mit dem Baukörper/UG Terrasse/EG + DG Balkon
2. Überschreitung des BF mit dem Dachüberstand nördlich und östlich (event. § 23 BauNVO)
3. Überschreitung des BF mit dem Dachüberstand westlich (keine Zulassung nach § 23 BauNVO)
4. Überschreitung des BF mit der Terrasse im EG und Balkon im DG.
5. Überschreitung des BF mit dem Gartengeräteraum im UG
6. Überschreitung der festgesetzten EFH im südlichen Bereich auf 445,95 m, statt 445,40 m, Begründung, wegen Barrierefreiheit.
7. Überschreitung der Fläche für Garagen und Stellplätze(ca. 19 qm)

Die DN der Gauben beträgt 3 Grad. Nach den örtlichen Bauvorschriften B 1.1 kann die geplante Abweichung jedoch zugelassen werden.

Gemäß Rücksprache mit der Baurechtsbehörde beim Landratsamt Konstanz könnte nur den Befreiungen

- Zu Nr. 2 Überschreitung des BF mit dem Dachüberstand nördlich und östlich (event. § 23 BauNVO)
- Zu Nr. 6 Überschreitung der festgesetzten EFH im südlichen Bereich auf 445,95 m, statt 445,40 m, Begründung, wegen Barrierefreiheit. Die Firsthöhe wird in diesem Bereich um 55 cm, auf 7,45 m zurückgenommen.
- Zu Nr. 7 Überschreitung der Fläche für Garagen und Stellplätze

zugestimmt werden.

Der Technische und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.05.2020 einstimmig empfohlen, das Einvernehmen für das Bauvorhaben (wie mit der Baurechtsbehörde besprochen) für die Ziffern 2, 6 + 7 in der o.g. Form zu erteilen. Mit Ablauf des 25.03.2020 war im schriftlichen Verfahren nach § 37 Abs. 1 GemO der Beschluss gefasst, das Einvernehmen nach § 36 BauGB gem. Empfehlung des Technischen und Umweltausschusses nur unter Berücksichtigung der Ziffern 2, 6 + 7 zu erteilen.

Diesem Beschlussantrag hatte bis zum Ablauf der gesetzten Frist kein Mitglied des Gemeinderats widersprochen.